

Protokoll

Nr. XIV/2/2026

der öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses

vom Dienstag, dem 09.06.2026

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 23:00 Uhr

I. Vorsitzende

Zunke, Sandra

II. Die weiteren Ausschussmitglieder

Anders, Gabriele

Dr. Eckert, Schamim

Lauer, Jonathan

Muschter, Jan

ab TOP 3.1

Pauli, Thomas

vertritt Frau Annika Thimme-Frowerk

von der Schmitt, Christian

Weber, Matthias

III. Von der Stadtverordnetenversammlung

Bellino, Holger

Birk-Lemper, Karin

Bolz, Ulrike

Holm, Christian

Kraft, Uwe

vertritt Herrn Muschter bis TOP 3.1

Dr. Kulp, Kevin

Kundermann, Michael

Scheer, Cornelia

Schirner, Regina

IV. Vom Magistrat

Strutz, Birger

Bosch, Corinna

Planz, Sascha

Schubert, Gabriele

Strempel, Jürgen

Wehner, Manuel

V. Von den Beiräten

VI. Von der Verwaltung

Engers, Anja

VII. Als Gäste

zu TOP 3.1: Rechtsanwalt Dr. Cedric Vornholt (FPS Rechtsanwaltsgesellschaft mbH & Co. KG)

zu TOP 3.2: Leon Niermann (Jugendforum)
zu TOP 3.3: Wolfgang Medenwald (Seniorenbeirat)
zu TOP 3.4 und 3.5: Thomas Hergett (Schulleitung GS Hasenberg,
Robert Pöls (Stadtelternbeirat)

VIII. Schriftführer

Dudek, Kerstin

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung erheben sich keine Einwände. Sie wird wie folgt erledigt:

1. Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XIII/1/2026 über die Sitzung des Sozialausschusses am 07.05.2026

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Es wird beschlossen, das Beschluss-Protokoll Nr. XIII/1/2026 über die Sitzung des Sozialausschusses am 07.05.2026 zu genehmigen.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

2. Bericht aus den Kindertagesstätten der freien und kirchlichen Träger

Frau Bolz berichtet von der Sitzung in der Ev. Kita Anspach. Aktuell werden dort insgesamt 35 Kinder betreut. Davon nehmen 22 Kinder am Mittagstisch teil, 13 werden halbtags betreut. Bei einem Kind wird eine Integrationsmaßnahme durchgeführt, für ein weiteres wurde der Antrag diesbezüglich abgelehnt. Im Sommer werden 6 Kinder eingeschult und 5 Kinder wechseln in die Hessenpark-Gruppe. Für Herbst liegen Anmeldungen für vier U3-Plätze und einen Ü3-Platz vor.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Anmeldungen für Kitaplätze rückläufig sind.

Die Hilfskraft, die die Ausbildung zur Fachkraft zur Mitarbeit absolviert hat, hat im April die Ausbildung beendet und ist mit 38 Stunden beschäftigt. Des Weiteren sind 2 Fachkräfte mit je 39 Stunden und 1 Fachkraft mit 25 Stunden beschäftigt. Die Leitung ist mit 25 Stunden im Leitungsdienst und mit 10 Stunden im Kinderdienst tätig. *(Anmerkung zum Protokoll: Nach Rücksprache mit der Einrichtungsleitung ist sie mit 28,5 Stunden im Leitungs- und mit 1,5 Stunden im Kinderdienst.)*

Der nächste Sitzungstermin ist am 09. September 2026.

3. Beratungspunkte

3.1 Gutachten zur Sportförderung - Rechtliche Prüfung bestehender Erbpachtverträge Vorlage: 137/2026

Dr. Cedric Vornholt stellt die Ergebnisse des Gutachtens zur Sportförderung vor. Die Präsentation ist diesem Protokoll beigelegt. Fazit des Gutachtens ist, dass eine Aufhebung und ein Neuabschluss der Verträge nicht zwingend erforderlich sind; Anpassungen, insbesondere hinsichtlich des festen jährlichen Zuschusses, dagegen aber unumgänglich. Zum Zwecke der Transparenz und der Gleichbehandlung ist eine städtische Richtlinie zu erarbeiten sowie ein Verwendungsnachweis für alle Zuschüsse zu führen.

Dr. Kevin Kulp von der SPD-Fraktion erachtet die Handlungsempfehlung als sinnvoll und teilt mit, dass die SPD ihre Zustimmung zur Beschlussvorlage erteilen wird. Er betont außerdem, dass hier von Teilnichtigkeiten

die Rede ist und weist darauf hin, dass Begriffe wie Rückforderung bzw. Rückabwicklung ein gewisses Drohpotenzial in sich bergen, was es zu vermeiden gilt.

Christian von der Schmitt von der FWG-UBN-Fraktion sieht die Erbpachtverträge aufgrund des fehlenden Verwendungsnachweises kritisch und berichtet, dass es zwischen den Vereinen wegen der Ungleichbehandlung für Unmut sorgt. Er ergänzt weiter, dass zweckgebundene Zuschüsse Transparenz schaffen.

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino hält den fraktionsübergreifenden Grundgedanken, die Unterstützung der Vereine, fest. Er sieht die Lösung in der gemeinsamen Ausarbeitung rechtssicherer Verträge, um Missmut unter den Vereinen zu vermeiden.

Ulrike Bolz von der CDU-Fraktion sieht in dem Gutachten eine gute Basis für Gespräche, daher wird auch die CDU ihre Zustimmung zur Beschlussvorlage erteilen. Sie fügt an, dass die Zuschüsse jährlich während der Haushaltsberatungen kritisch behandelt werden.

Uwe Kraft von der CDU-Fraktion berichtet, dass 2019 ein Notar den Vertragsentwürfen zur Erbpacht zugestimmt und unterzeichnet hat. Daher kommt die grundsätzliche Frage auf, wie künftig Kollisionen mit anderen Gesetzen bei der Ausgestaltung von Verträgen vermieden werden können.

Dr. Cedric Vornholt stellt klar, dass das für die Verwaltung nicht leistbar ist und verweist auf Großstädte, die externe Juristen beauftragen.

Regina Schirmer von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN weist auf das Prüfungsamt hin, dass attestierte, dass die Erbpachtverträge für die Stadt schädlich sind. Weiter stellt sie klar, dass niemand eine Rückabwicklung bzw. Rückforderung beabsichtigt. Auch ihre Partei wird ihre Zustimmung erteilen.

Christian Holm von der b-now Fraktion fasst zusammen, dass sich in Summe alle Parteien einig darin sind, die Vereine zu fördern. Es wird offensichtlich, dass die Thematik der Verträge eine enorme Komplexität erreicht hat. Daher informiert er sich über die möglichen Konsequenzen für die Kommune, wenn nichtige Verträge abgeschlossen werden.

Dr. Cedric Vornholt erwidert daraufhin, dass es keine Amtshaftung gibt. Hinsichtlich der Vereinsförderung stellt er klar, dass nicht die Förderung das Problem ist, sondern die Förderkulis, also die Bedingungen.

Karin Birk-Lemper von der FWG-UBN-Fraktion macht abschließend deutlich, dass lediglich die Zuschüsse neu geregelt werden müssen und nicht der Erbpachtvertrag per se nichtig ist.

Dr. Kevin Kulp verweist auf Uwe Kraft und hält den Verdacht nicht für unbegründet, dass auch andere Verträge zu prüfen sind. Während die SPD eine Juristenstelle in der Verwaltung schaffen wollte, spricht sich die CDU dafür aus, externen juristischen Beistand einzuholen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, Gespräche zur Anpassung der Erbbaupachtverträge mit der SG Westerfeld 1910 e. V. sowie dem FC Neu-Anspach e. V. zu führen. Die fortsetzende anwaltliche Unterstützung wird in Anspruch genommen und die daraus resultierenden Gesprächsergebnisse werden vorgelegt.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Antrag, die SG Hausen in die Vertragsverhandlungen einzubeziehen.

Thomas Pauli von der SPD-Fraktion erachtet es als sinnvoll, die SG Hausen ebenfalls an den Vertragsverhandlungen zu beteiligen, um gleiche Grundlagen schaffen zu können.

Beschluss

Es wird beschlossen, die SG Hausen in die Vertragsverhandlungen einzubeziehen.

Beratungsergebnis: 5 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

3.2 Erweiterung der Rechte des Jugendforums gemäß §4c HGO

Vorlage: 120/2026

Leon Niermann bezieht sich auf das von ihm verfasste Schreiben, dass an alle Parteien verschickt wurde. Dieses Schreiben ist der Vorlage Nr. XIV/120/2026 beigelegt.

Er nennt drei Hauptargumente für die Erweiterung der Rechte des Jugendforums: Lernen, wie man einen Antrag stellt, Wirkung, wenn man selbst eingreift sowie die Außenwirkung für das Jugendforum. Zur Gewinnung von neuen Mitgliedern kann mit dem Mitbestimmungsrecht geworben werden.

Weiter stellt Leon Niermann fest, dass Jugendliche in politischen Gremien unterrepräsentiert sind und daher durch die Erweiterung der Rechte die Außenwahrnehmung dahingehend verändert wird, dass Jugendliche etwas bewirken können. Er berichtet von der Stadt Bad Homburg, wo ein Beschluss vorliegt, dass immer eine Partei den Jugendrat durch Antragsstellung in den Sitzungen unterstützt. *(Anmerkung zum Protokoll: Es geht hierbei nicht um die Stadt Bad Homburg, sondern um den Hochtaunuskreis.)* Daher fordert er, das Festschreiben dieses Rechtes analog zur Stadt Bad Homburg.

Ulrike Bolz von der CDU-Fraktion begrüßt einerseits das Engagement, macht aber deutlich, dass auch Präsenz gewünscht ist. Um das Jugendforum mit dem Ausländer- und Seniorenbeirat gleichzustellen, wird die CDU der Beschlussvorlage zustimmen.

Auch Karin Birk-Lemper von der FWG-UBN-Fraktion hebt die Bedeutung der politischen Beteiligung von Jugendlichen hervor und schließt sich Ulrike Bolz an. Sie ergänzt, dass eine aktive Beteiligung und Zusammenarbeit effektiver sind, als etwas festzuschreiben.

Michael Kundermann von der dieBASIS-Partei führt an, dass alle Bürger den Weg über die Parteien gehen können und es daher nicht als Recht für die Jugend verschriftlicht werden muss.

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino erklärt, dass der Großteil der politischen Arbeit, also die Kernarbeit, in den Ausschüssen stattfindet. Er betont, dass die Türen aller demokratischen Parteien für die Jugend offenstehen und gibt somit einen Anreiz, dass sich junge Leute politisch engagieren.

Regina Schirmer von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN schließt sich ihren Vorrednern an und erkundigt sich, wie die politische Beteiligung der Jugend in Bad Homburg konkret funktioniert. (siehe oben)

Bürgermeister Strutz erklärt hierzu, dass in den Ausschüssen mehrere Parteien vertreten sind, wovon alle ansprechbar sind, um über sie Anträge einzubringen. Somit ist die Vorgehensweise von Bad Homburg auch in Neu-Anspach möglich.

Dr. Kevin Kulp von der SPD-Fraktion teilt die Meinung, dass junge Menschen in den politischen Gremien unterrepräsentiert sind. Im Interesse der Demokratie ist die Beteiligung der Jugend zu fördern, auch zwecks Nachwuchsbildung. Auch er schließt sich zum Thema Gleichbehandlung Ulrike Bolz an.

Nach Diskussionen über Begrifflichkeiten wie Vorschlags- und Antragsrecht, herrscht im Ausschuss Konsens darüber, die Jugend in ihrem politischen Engagement zu unterstützen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, dem Jugendforum die Anhörungspflicht in allen wichtigen Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche betreffen, auf alle Ausschüsse, statt wie bisher nur im Sozialausschuss, zu erweitern. Damit erfolgt eine Gleichbehandlung des Jugendforums mit dem Ausländer- und dem Seniorenbeirat.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Antrag, mit dem Jugendforum gemeinsam im Austausch mit anderen Kommunen einen Jugendbeirat zu entwickeln.

Dr. Kevin Kulp von der SPD-Fraktion stellt den Antrag, mit dem Jugendforum gemeinsam im Austausch mit anderen Kommunen einen Jugendbeirat zu entwickeln.

Beschluss

Es wird beschlossen, mit dem Jugendforum gemeinsam im Austausch mit anderen Kommunen einen Jugendbeirat zu entwickeln.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.3 Kleeblatt Shuttle WERONAH des Zentrum 60plus e. V.

Vorlage: 121/2026

Wolfgang Medenwald stellt den Kleeblatt Shuttle vor. Die Präsentation ist diesem Protokoll beigelegt.

Während sich der Ausschuss grundsätzlich positiv über den geplanten Einsatz des Kleeblatt Shuttles zur Steigerung der Mobilität für Senioren äußert, gibt es Kritik an der Tatsache, dass er vorwiegend für Senioren genutzt werden soll.

Dr. Kevin Kulp schlägt vor, die Pilotphase auf ein Jahr zu begrenzen, um anschließend zu evaluieren, wie die Auslastung ist.

Wolfgang Medenwald erläutert, dass der Planungszeitraum ein halbes Jahr beträgt. Zwecks Kapazitätsauslastung wird niemand von der Nutzung des Bürgerbusses ausgeschlossen. So lassen sich mehr Testdaten erheben.

Christian Holm von der b-now Fraktion hält die Vorgabe einer Pilotphase für wichtig und fügt an, dass die Auslastung besser bewertet werden kann, wenn ein ganzes Jahr herangezogen wird, um saisonbedingte Schwankungen zu erkennen.

Sowohl Dr. Schamim Eckert von der CDU-Fraktion, als auch Regina Schirner von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN erachten eine Belegung an fünf Tagen durch die Senioren als zu viel. Bei der Übergabe des Bürgerbusses verkündete Bürgermeister Strutz, dass der Bus ebenfalls den Kitas zur Verfügung stehen soll.

Bürgermeister Strutz macht an dieser Stelle deutlich, dass der Beschluss besagt, dass der Bürgerbus gefördert und allen zugutekommen soll.

Nachdem die Ausschussvorsitzende Sandra Zunke von der SPD-Fraktion die geplante überwiegende Nutzung des Bürgerbusses durch die Senioren zusammenfasst, schlägt Dr. Kevin Kulp vor, einzelne Tage für Vereine oder Kitas vorzusehen.

Ulrike Bolz von der CDU-Fraktion erkundigt sich nach der Regelung in Ferienzeiten oder bei mehrtägigen Ausflügen und regt an, die Auslastung des AMINA-Taxis zu prüfen. Bürgermeister Strutz teilt hierzu mit, dass das AMINA-Taxi voll ausgelastet ist.

Dr. Schamim Eckert erinnert daran, dass die Sponsoren für einen bestimmten Zweck angeworben wurden und darauf zu achten ist, Glaubwürdigkeit zu wahren, indem man Wort hält.

Cornelia Scheer von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN weist auf zusätzliche Busverbindungen für Westerfeld und Rod am Berg hin und bittet darum, dies über den VHT zu prüfen, um zu klären, ob sich Strecken des Bürgerbusses erübrigen. *(Anmerkung zum Protokoll: Ein Informationsblatt des VHT zum Angebotsausbau ist diesem Protokoll beigelegt.)*

Sowohl Ulrike Bolz von der CDU-Fraktion, als auch Christian Holm sprechen sich dafür aus, die Lücken zum AMINA-Taxi zu schließen und einen Konsens zwischen den Senioren und den Vereinen herbeizuführen.

Die Ausschussvorsitzende Sandra Zunke hält abschließend fest, dass die Lücken zum AMINA-Taxi geschlossen werden sollen und zudem Flexibilität gewährt wird durch die Möglichkeit der mehrtägigen Buchung des Bürgerbusses durch Vereine in Ferienzeiten. Der Ausschuss ist sich darüber einig, die Pilotphase zur Projektbewertung zu nutzen.

Cornelia Scheer möchte, dass die Bewertung der Pilotphase anhand von Statistiken vorgenommen wird.

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino befürwortet wie Dr. Kevin Kulp den Vorschlag von Ulrike Bolz. Es gilt, kein falsches Signal für bürgerschaftliches Engagement zu senden. Weiter informiert sich Holger Bellino, ob die Pilotphase nun ein halbes oder ein ganzes Jahr umfassen soll.

Wolfgang Medenwald teilt mit, dass der Start für Oktober 2026 geplant ist, da zuvor noch das Fahrertraining stattfinden muss.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Nutzung des Bürgerbusses in der Pilotphase vom 01.10.2026 bis 31.03.2027 montags und mittwochs ab 14 Uhr und donnerstags bis 13 Uhr anzubieten. Die Rüstzeit beträgt eine Stunde. In Ferienzeiten soll durch die Möglichkeit der mehrtägigen Buchung durch Vereine oder andere Institutionen Flexibilität gewährt werden.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

3.4 Betreuungsangebot an der Grundschule Wiesenau „Pakt für den Ganztag“ Vorlage aktualisierter Kalkulationen sowie erforderliche Anpassung der Teilnahmeentgelte

Vorlage: 144/2026

TOP 3.4 und TOP 3.5 werden zusammen beraten.

Bürgermeister Strutz erläutert zu Beginn kurz die Entstehungsweise des Ganztags. Der Pakt für den Ganztag wird vom Bund gefordert, delegiert über das Land an den Schulträger. Die Kommune ist nicht involviert. Theoretisch. Der Schulträger vergibt die Betreuung (KIT GmbH) und leitet die Kalkulationen an die Stadt weiter. Auf deren Basis muss die Stadt dem Hochtaunuskreis die Gebühren vorlegen, die erhoben werden sollen.

Anja Engers, Sachgebietsleitung Kinderbetreuung, erläutert die Gliederung der vorgelegten Kalkulationen: Ausgaben, Elternanteil, städtischer Anteil. Sie macht deutlich, dass nach Auskunft des Rechnungsprüfungsamtes des Hochtaunuskreises die Kalkulationen nicht prüfbar sind. Des Weiteren gibt es für die Schulbetreuung gesetzlich keine Regelungen, wie die Ausstattung mit Fachkraftstunden erfolgen soll. Sie berichtet weiter, dass eine Arbeitsgruppe gemeinsam mit Usingen geschaffen werden soll mit dem Ziel - analog der Kita-Verträge - die Kosten pro Kind bestimmen zu können und entsprechend einen Festbetragszuschuss zu zahlen.

Bürgermeister Strutz weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es keine einheitlichen Verträge zwischen den Kommunen und dem Hochtaunuskreis gibt.

Thomas Hergett, Schulleitung Grundschule am Hasenberg, erklärt, dass beide Schulen bereits mit allen 4 Jahrgängen im Pakt sind und daher erwartungsgemäß keine Ausreißer in den Kalkulationen auftreten sollten. Er befürchtet, dass einige Eltern aufgrund der geplanten Gebührenerhöhung ihre Anmeldung zurückziehen und sich somit zu kurzfristig neu organisieren müssen. Daher spricht er sich für eine zeitverzögerte Erhöhung aus.

Stadtelternbeirat Robert Pöls stellt die Frage, warum sich die Stadt an den teuren Kommunen orientiert und stellt klar, dass die Gebührenerhöhung die Kostenbelastung einseitig auf die Eltern verlagert. Somit tragen die Eltern das Risiko ungenauer Kalkulationen durch den Hochtaunuskreis. Insgesamt steigt die Gefahr, dass sozial schwächere durch die Gebührenerhöhung vom Ganztag ausgeschlossen werden. Somit hängen die Bildungschancen vom Einkommen der Eltern ab.

Ulrike Bolz von der CDU-Fraktion respektiert die Meinungen von Thomas Hergett und Robert Pöls, sieht aber auch die Kostenseite der Stadt, die berücksichtigt werden muss. Daher wird die CDU ihre Zustimmung erteilen. Gleichzeitig stellt Matthias Weber von der CDU-Fraktion den unten aufgeführten Prüfantrag.

Für Thomas Pauli von der SPD-Fraktion geht der Weg einer Prüfung nicht weit genug. Zum jetzigen Zeitpunkt wird die SPD der Gebührenerhöhung nicht zustimmen.

Dr. Kevin Kulp von der SPD-Fraktion betont, dass die Eltern Planungssicherheit benötigen und befürwortet gleichzeitig die Vorgehensweise der Stadt Usingen, bis zur Klärung keine Abschlüsse an den Hochtaunuskreis auszusahlen.

Cornelia Scheer von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN verdeutlicht, dass es finanziell nicht tragbar ist für die Stadt, nicht zu erhöhen. Daher möchte sie den Prüfantrag von Matthias Weber verstärken, indem die Zahlungen an den Kreis unter Vorbehalt getätigt werden.

Karin Birk-Lemper von der FWG-UBN-Fraktion tut sich schwer mit der Gebührenerhöhung und weist auf die gesellschaftlichen Folgen hin, sollte es deshalb zu Abmeldungen vom Ganzttag kommen. Sie befürwortet die Vorgehensweise, keine Abschlüsse an den Hochtaunuskreis auszusahlen und stattdessen Rückstellungen zu bilden. Des Weiteren fordert sie, dass es Regelungen zum Personaleinsatz geben muss, die übergeordnet festgelegt werden. Die FWG-UBN-Fraktion wird keine Zustimmung erteilen, sondern sich enthalten.

Christian Holm von der b-now Fraktion sieht keine Motivation seitens des Hochtaunuskreises, eine für alle tragbare Lösung zu finden. Diese frustrierende Situation resultiert aus der Tatsache, dass keine Wahl bleibt. Jede Option ist ungünstig: Entweder werden die Eltern belastet oder der städtische Haushalt.

Cornelia Scheer richtet sich an Karin Birk-Lemper als Kreistagsmitglied mit der Frage, wie diesbezüglich die Beschlussfassung von statten geht. Karin Birk-Lemper bezieht sich daraufhin auf die Tatsache, dass die KIT GmbH ein Eigenbetrieb ist.

Michael Kundermann von der dieBASIS-Partei zeigt sich entsetzt über den Umgang seitens des Hochtaunuskreises und schließt die Diskussionsrunde mit der Frage, wie künftig mit dem Hochtaunuskreis und den nicht kalkulierbaren verfahren werden soll.

Beschluss:

Es wird, unter Bezugnahme auf die geschlossene Vereinbarung mit dem Hochtaunuskreis über die Durchführung von Bildungs- und Betreuungsangeboten im Rahmen des „Pakts für den Ganzttag“ an der Grundschule an der Wiesenau in der Fassung der 2. Änderung vom 19.03.2026 beschlossen, die Anlage 1, in der die Teilnahmeentgelte für die Schülerbetreuung an dieser Grundschule geregelt sind, ab dem 01.08.2026 wie folgt neu zu fassen:

ANLAGE 1

Teilnahmeentgelte

Modul 1		Teilnahmeentgelt (ohne Essensentgelt)
4 Tage	7.30 Uhr bis 15.00 Uhr	125,00 € pro Monat ab dem 01.08.2026
5 Tage	7.30 Uhr bis 15.00 Uhr	150,00 € pro Monat ab dem 01.08.2026
Modul 2		Teilnahmeentgelt (ohne Essensentgelt)
4 Tage	7.30 Uhr bis 17.00 Uhr	160,00 € pro Monat ab dem 01.08.2026
5 Tage	7.30 Uhr bis 17.00 Uhr	185,00 € pro Monat ab dem 01.08.2026

Zukaufstunden

Um einen kurzfristig entstehenden erhöhten Betreuungsbedarf abzudecken, besteht die Möglichkeit, Zukaufstunden zu buchen. Hierfür werden, zusätzlich zu den Teilnahmeentgelten der jeweiligen Module, die unten aufgeführten Entgelte fällig:

Kinder bereits in der Betreuung angemeldet 10,00 € pro Zukaufstunde ab dem 01.08.2026

Kind nicht in der Betreuung angemeldet 11,00 € pro Zukaufstunde ab dem 01.08.2026

Ferienbetreuung

65,00 € pro Woche (ohne Essensentgelt) ab dem 01.08.2026

Weiter wird beschlossen, für das Jahr 2026 keine Erhöhung der Abschlagszahlungen vorzunehmen und nur die Mittel auszuführen, die im Haushalt eingeplant sind.

Beratungsergebnis: 3 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Antrag, über die BGM-Dienstversammlung zu erreichen, dass eine Prüfung des Ganztags und der dafür anfallenden Kosten durchgeführt wird.

Matthias Weber von der CDU-Fraktion stellt den Antrag, über die Bürgermeister-Dienstversammlung zu erreichen, dass eine Prüfung des Ganztags und der dafür anfallenden Kosten durchgeführt wird. Der genaue Wortlaut des CDU-Antrags ist diesem Protokoll beigelegt.

Beschluss

Es wird beschlossen, über die Bürgermeister-Dienstversammlung zu erreichen, dass eine Prüfung des Ganztags und der dafür anfallenden Kosten durchgeführt wird.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

3.5 Betreuungsangebot an der Grundschule am Hasenberg „Pakt für den Ganztag“ Vorlage aktualisierter Kalkulationen sowie erforderliche Anpassung der Teilnahmeentgelte

Vorlage: 146/2026

Siehe TOP 3.4.

Beschluss:

Es wird, unter Bezugnahme auf die geschlossene Vereinbarung mit dem Hochtaunuskreis über die Durchführung von Bildungs- und Betreuungsangeboten im Rahmen des „Pakts für den Ganztag“ an der Grundschule am Hasenberg in der Fassung der 2. Änderung vom 19.03.2026 beschlossen, die Anlage 1, in der die Teilnahmeentgelte für die Schülerbetreuung an dieser Grundschule geregelt sind, ab dem 01.08.2026 wie folgt neu zu fassen:

ANLAGE 1

Teilnahmeentgelte

Modul 1		Teilnahmeentgelt (ohne Essensentgelt)
4 Tage	7.30 Uhr bis 15.00 Uhr	125,00 € pro Monat ab dem 01.08.2026
5 Tage	7.30 Uhr bis 15.00 Uhr	150,00 € pro Monat ab dem 01.08.2026
Modul 2		Teilnahmeentgelt (ohne Essensentgelt)
4 Tage	7.30 Uhr bis 17.00 Uhr	160,00 € pro Monat ab dem 01.08.2026
5 Tage	7.30 Uhr bis 17.00 Uhr	185,00 € pro Monat ab dem 01.08.2026

Zukaufstunden:

Um einen kurzfristig entstehenden erhöhten Betreuungsbedarf abzudecken, besteht die Möglichkeit, Zukaufstunden zu buchen. Hierfür werden, zusätzlich zu den Teilnahmeentgelten der jeweiligen Module, die nachfolgend aufgeführten Entgelte fällig:

Kinder bereits in der Betreuung angemeldet 10,00 € pro Zukaufstunde ab dem 01.08.2026

Kind nicht in der Betreuung angemeldet 11,00 € pro Zukaufstunde ab dem 01.08.2026

Ferienbetreuung:

65,00 € pro Woche (ohne Essensentgelt) ab dem 01.08.2026

Weiter wird beschlossen, für das Jahr 2026 keine Erhöhung der Abschlagszahlungen vorzunehmen und nur die Mittel auszuführen, die im Haushalt eingeplant sind.

Beratungsergebnis: 3 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

3.6 Bürgerhaus - Übertrag Betreiberpflicht auf den Pächter Herrn Zoran Stipic

Vorlage: 126/2026

Bürgermeister Strutz verweist darauf, dass es sich hierbei nicht um eine dauerhafte Übertragung der Betreiberpflicht handelt, sondern um ein Pilotprojekt für das Jahr 2026 und beantwortet damit die Frage von Karin Birk-Lemper von der FWG-UBN-Fraktion, ob es hierbei um eine dauerhafte Lösung geht. Weiter erklärt Bürgermeister Strutz, dass es lediglich der Entlastung der Haustechniker dient.

Karin Birk-Lemper möchte sicher gehen, dass Herrn Stipic die Verantwortung bewusst ist. Ergänzend merkt sie an, dass bei einem Ausfall Stipics bei Großveranstaltungen die Haustechniker die Betreiberpflicht übernehmen.

Christian Holm von der b-now Fraktion empfindet den Übertrag der Betreiberpflicht als gute Option.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Betreiberpflicht für das Bürgerhaus Neu-Anspach in Randzeiten mit der folgenden Vereinbarung auf den Pächter des Restaurants, Herrn Zoran Stipic zu übertragen:

Übertragung von Betreiberpflichten

für die Überlassung und Nutzung des Bürgerhauses der Stadt Neu-Anspach in 61267 Neu-Anspach, Gustav-Heinemann-Straße 3, gem. § 38 Abs. 5 der Hessischen Versammlungsstätten-Richtlinie (H-VStättR)

**Herrn Zoran Stipic,
Gustav-Heinemann-Straße 3, 61267 Neu-Anspach, Tel.: 01575-4761976
Pächter des Restaurants im Bürgerhaus Neu-Anspach**

werden für die von ihm gebuchten Veranstaltungen in den Räumen des Bürgerhauses für das Jahr 2026 und **nur für den Fall, dass kein Haustechniker der Stadt vor Ort sein kann, die Betreiberpflichten nach § 38 Absätze 1 - 4 V H-VStättR** übertragen.

Diese beinhalten insbesondere:

1. Die Verantwortung für die Sicherheit der Veranstaltung und die Einhaltung der Vorschriften.
2. Die ständige Anwesenheit während der Veranstaltung.
3. Die Einhaltung der Infektionsschutzmaßnahmen und Hygieneregeln während der Veranstaltung.
4. Der Veranstaltungsleiter ist vertraut mit der Versammlungsstätte und deren Einrichtungen.
5. Die Gewährleistung und Koordination der Zusammenarbeit von Ordnungsdienst, Brandsicherungs-Wache und Sanitätswache mit der Polizei, der Feuerwehr und dem Rettungsdienst.
6. Die Einstellung/Beendigung/Unterbrechung der Veranstaltung, wenn für die Sicherheit der Versammlungsstätte notwendige Anlagen, Einrichtungen oder Vorrichtungen nicht betriebsfähig sind oder wenn Betriebsvorschriften nicht eingehalten werden können.
7. Die Ausübung des Hausrechtes während des Überlassungszeitraumes.
8. Die Beachtung der Pflichten aus der in der Anlage beigefügten Schnellcheckliste für den Veranstaltungsleiter.

Eine Übertragung dieser Pflichten von Herrn Stipic an Dritte ist ausgeschlossen.

Die Übertragung wird wirksam mit der Unterzeichnung dieser Regelung durch die Stadt Neu-Anspach und Herrn Zoran Stipic.

Die Übertragung kann jederzeit oder auf Wunsch von Herrn Zoran Stipic durch die Stadt Neu-Anspach beendet werden.

Neu-Anspach, den _____

Unterschrift Stadt Neu-Anspach

Unterschrift Zoran Stipic

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

4. Mitteilungen des Magistrats

Keine Wortmeldungen.

4.1 Einsatz des Gemeinschaftsbusses "Bürgerbusses" Vorlage: 123/2026

Mitteilung:

Der Gemeinschaftsbus „Bürgerbus“ wurde am 11.05.2026 geliefert. Im Frühjahr 2025 wurde mit Vorlage 21/2025 in den Gremien sowie der Stadtverordnetenversammlung positiv über die Anschaffung des Busses entschieden. Die Vereinbarung mit der Firma Drive Marketing zur Lieferung des Ford Transit Custom Trend

mit 9 Sitzen wurde entsprechend geschlossen. Das Fahrzeug ist rundherum mit Werbung von 20 Firmen der Region versehen, worüber er finanziert wird. Alle Werbetreibenden wurden zum Vorstellungstermin am 21.05.2026 auf dem Walter-Lübcke-Platz eingeladen, denn ihnen gebührt Dank für die Unterstützung und die Möglichkeit, die sie damit verfügbar machen. Beteiligt haben sich

- Brosig Garten- und Landschaftsbau
- Bäckerei Ulrich Kraus
- WOW-Blumen GmbH
- Immonow
- HanseMerkur Versicherungen, Monika Bauersfeld
- KFZ-Sachverständiger Daniel Seidel
- Edeka Kauffmann
- dm-Drogerie Markt GmbH + Co. KG
- Kleeblatt Apotheke
- Tagespflege Alter Ortskern Anspach GmbH
- Farben- und Tapetenland
- Hauffe Fahrzeugtechnik e. K.
- Hertlein & Weber
- AS Haus- und Gartenservice
- Geta Tageszentrum
- Reifen-Service Löhr GmbH
- Naspä Immobilien GmbH
- Apotheke im Ärztehaus
- Elektrotechnik Ian Munteanu
- Auto Vest GmbH & Co. KG

Inklusive Bestellzeit und Abstimmung mit den Werbepartnern hat es wie geplant ein Jahr bis zur Auslieferung gedauert. Damit liegt der Ablauf im vorgesehenen Zeitraum. Der Bus wird der Stadt über 5 Jahre zur Verfügung gestellt. Während dieser Zeit übernimmt die Stadt Neu-Anspach die Unterhaltung des Fahrzeuges. Die Betreuung erfolgt durch Taxi Böber, die damit die wöchentlichen Fahrten des Amina Taxis durchführen, um gleichzeitig mehrere Personen transportieren zu können und die Fahrtkosten für die Nutzer möglichst stabil zu halten. Des Weiteren steht der Bus für Fahrten von in Neu-Anspach ansässigen Beiräten, Vereinen, Gremien und Institutionen zur Verfügung. Die Buchung des Busses erfolgt über Taxi Böber wo der Bus abgeholt und nach der Nutzung wieder zurückgebracht wird. Für die Nutzung wird ein unentgeltlicher Mietvertrag mit den Nutzern geschlossen, jedoch ist die Reinigung nach Nutzung sowie das Volltanken Bedingung. Damit unterstützen die Beteiligten in Neu-Anspach die Mobilität und vielfältige Nutzungsmöglichkeiten. Die Nutzung durch Privatpersonen sowie Liefertransporte sind ausgeschlossen.

4.2 Betreuungsangebote an den Grundschulen

Vorlage der Endabrechnung für das Haushaltsjahr 2025

Vorlage: 124/2026

Mitteilung:

Der Verwaltung liegt zwischenzeitlich die Endabrechnung für die Betreuungsangebote an den Grundschulen für das Haushaltsjahr 2025 vor. Aus den Abrechnungen ergeben sich für die Stadt folgende Guthaben bzw. Nachzahlungen:

Grundschule am Hasenberg:	Guthaben 165.069,09 €
Grundschule an der Wiesenau:	Nachzahlung 53.136,65 €

Nach Verrechnung des Guthabens ergibt sich für die Stadt eine Gutschrift in Höhe von 111.932,44 €, die vom Kreis erstattet wird.

Zu den Erläuterungen wird auf die dieser Mitteilung beigefügte Abrechnung des Hochtaunuskreises verwiesen.

Die Anforderung der neuen Abschlagszahlungen für das Jahr 2026 steht noch aus. Nach einer vorläufigen Kalkulation ist von einer Erhöhung auszugehen. Hierzu verweist die Verwaltung auf die Beschlussvorlage zur Erhöhung der Betreuungsentgelte am dem 01.08.2026, die zur Beratung noch vorgelegt wird.

4.3 Gewährung einer Zuweisung zum Ausgleich der mit der Einführung des Ergänzungsansatzes für Kinder einhergehenden Umverteilungseffekte im Kommunalen Finanzausgleich (KFA)

Vorlage: 147/2026

Mitteilung:

Der Stadt Neu-Anspach wurde eine Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock in Höhe von 29.000,00 € im Zusammenhang mit der Einführung des Ergänzungsansatzes für Kinder unter sechs Jahren im Kommunalen Finanzausgleich gewährt. Der Bescheid mit den Erläuterungen ist vollständig der Stadtverordnetenversammlung bekannt zu geben und ist daher der Mitteilung Nr. 147/2026 beigelegt.

5. Anfragen und Anregungen

Keine Wortmeldungen.

Sandra Zunke
Ausschussvorsitzende

Kerstin Dudek
Schriftführerin



FPS⁷

Rechtliche Beratung zur Sportförderung der Stadt Neu-Anspach



FPS Rechtsanwaltsgesellschaft mbH & Co. KG

Dr. Cedric Vornholt

Frankfurt am Main, den 09. Juni 2026

Gegenstand und Anlass

Prüfungsauftrag:

- Rechtliche Beurteilung der Erbbaurechtsverträge mit FC Neu-Anspach (FCNA) und SG Westerfeld 1910 (SGW)

Prüfungsschwerpunkte:

- Kommunales Haushaltsrecht (HGO)
- EU-Beihilferecht (Art. 107, 108 AEUV)

Wesentliche Vertragsinhalte

Vertragsabschluss:

- April 2019 (Laufzeit: 25 Jahre)

Überlassung der Sportanlagen:

- Unentgeltlich (kein Erbbauzins, nur 1 EUR Anerkennungsbetrag)

Jährliche Zuschüsse:

- FCNA: EUR 105.000 / SGW: EUR 20.000

Kostentragung durch die Stadt:

- Instandhaltung und größere Reparaturen (> 500 EUR)
- 50% Beteiligung an Neuanschaffungen

Rechtliche Bewertung: Kommunales Haushaltsrecht

§ 109 Abs. 2, 3 HGO:

- Vermögensgegenstände nur zum vollen Wert überlassen

Ausnahme im öffentlichen Interesse:

- Sportförderung grundsätzlich anerkannt, völlige Kostenfreistellung aber umstritten

Probleme (§ 92 Abs. 2 HGO, LHO, hess. SportförderRL):

- Zusätzliche Zuschüsse gehen über zulässige Vergünstigung hinaus
- Mögliche Vollfinanzierung der laufenden Kosten widerspricht § 92 Abs. 2 HGO (Sparsamkeit) und §§ 23, 44 LHO
- Instandhaltungskosten unbegrenzt durch Stadt zu tragen (§ 4 Abs. 6 ErbbauRV)
- Fehlende Verwendungsnachweise
- Gesamtbild: kostenlose Überlassung, fixe Zuschüsse decken Betriebskosten, Instandhaltungskosten jenseits Schönheitsreparaturen trägt Stadt ungedeckt

Rechtliche Bewertung: EU-Beihilferecht

Art. 107 Abs. 1 AEUV:

- Begünstigung von Unternehmen aus staatlichen Mitteln

Sportvereine unterliegen Unternehmensbegriff:

- Wirtschaftliche Tätigkeit (Sponsoring, Werbung, entgeltliche Angebote)

De-minimis-Schwelle (300.000 EUR / 3 Jahre):

- FCNA: Überschritten (EUR 105.000 x 3 = EUR 315.000 zzgl. Sachleistungen)
- SGW: Überschreitung bei Berücksichtigung aller Vorteile nicht ausgeschlossen

Keine Notifizierung bei EU-Kommission erfolgt

- Durchführungsverbot (Art. 108 Abs. 3 AEUV)

Rechtsfolgen und Risiken

Rechtsverstoß:

- Verstoß gegen § 109 HGO und Art. 107/108 AEUV

Mögliche Nichtigkeit:

- Verträge ggf. nichtig nach § 134 BGB (Verstoß gegen gesetzl. Verbot)

Rückabwicklung:

- Bei Nichtigkeit: Bereicherungsrecht (§§ 812 ff. BGB)
- Vereine können erhaltene Zuschüsse zurückzahlen müssen

Bewertung:

- Risiko lässt sich durch rechtzeitige Vertragsanpassung beherrschen

Handlungsempfehlungen

Vertragsanpassung (insb. § 4 der Erbbaurechtsverträge):

- Streichung der festen jährlichen Zuschüsse (§ 4 Abs. 3)
- Zuschüsse künftig nur auf Antrag und im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel

Sportförderrichtlinie:

- Erlass einer städtischen Richtlinie (Transparenz, Gleichbehandlung)

Verwendungsnachweise:

- Einführung für alle Zuschüsse

**Aufhebung und Neuabschluss der Verträge nicht zwingend erforderlich,
Anpassungen aber unumgänglich!**



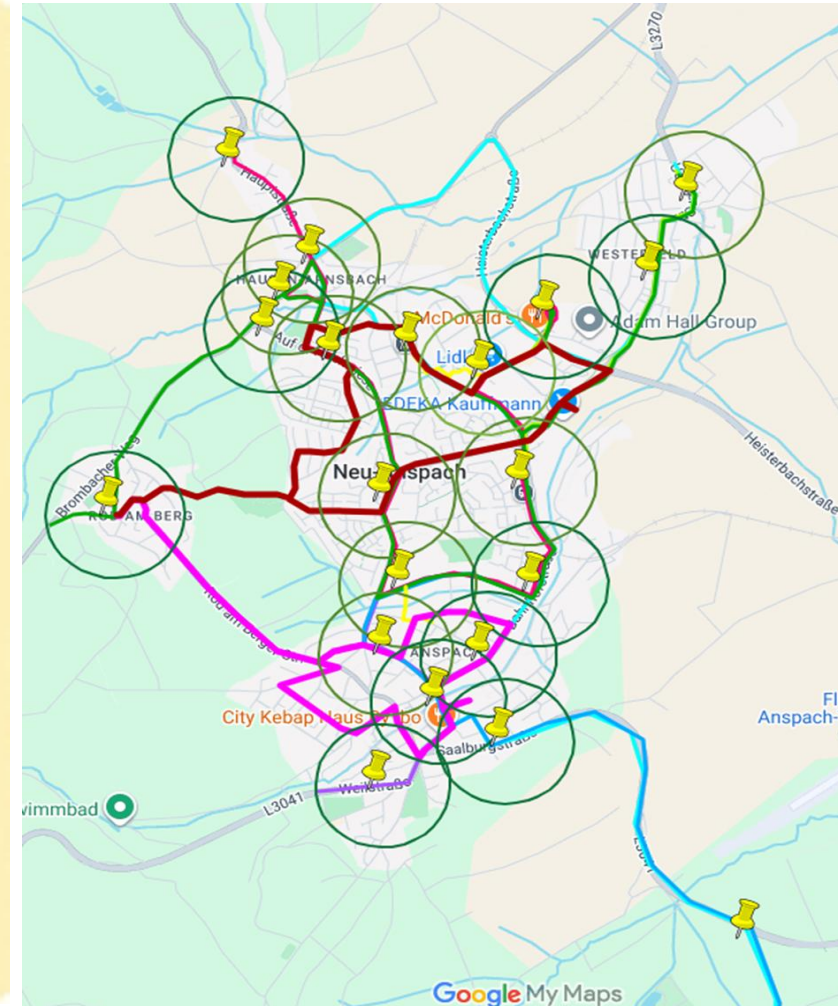
**Für Rückfragen stehen wir gerne zur
Verfügung.**

Dr. Cedric Vornholt
T +49 69 95 957-215
vornholt@fps-law.de

Organisation- & Angebotsstruktur Zentrum 60plus e.V.

Mitgliederversammlung										
1. Vorsitzender Raphael Eckhard	Beisitzerin Compliance Kläre Dobbelgarten- Bucksmaui	Fortbildung		Freizeit					Sport & Aktivität im Freien	
2. Vorsitzender Wolfgang Medenwald	Beisitzer/in IT & Daten Management Jens Wickinger/ Helga Lippert	PC- Anwender 1 Jens Wickinger	PC- Anwender 2 Jens Wickinger	KOSEKINA Andreas Hannappel	Senioren spielen Schach Gerd Kohlberg	Senioren spielen Skat Sieglinde Muschweck	Babbel- gruppe Monika Winthuis	Kegel- gruppe Herbert Geisler	Neu- Anspacher E- Bikerinnen Kerstin Lau	Dienstags- radler Hans Torchalla
Finanzen u.a. Rolf Scherer	Beisitzer Veranstaltung & Raum Management Hans Torchalla/ Reiner Krönke	PC-Sprech- stunde Jens Wickinger	Smartphone Sprech- stunde Helga Lippert	Kaffee- nachmittag Barbara Möbius	Spiele- Nachmittag Betty Becker	Senioren Stammtisch Rudi Moebius	Musik- gruppe H. Hermann von der Heydt	Börsen- stammtisch Reiner Krönke	Senioren Turnen Hartmut Lempp	Wald- Freunde Reiner Krönke
Schriftführer in Gabriele Briem		Englisch Stammtisch Frank Weppner	Sicherheits- berater für Senioren Raphael Eckhard	Männer. Kochen Hans Torchalla	Touristik Barbara und Rudi Möbius	Wir erkunden Neu- Anspach Wolfgang Medenwald	Kultouren- TV-Sport, Stammtisch N.N	Senioren Malen Birgit Rausch	ATP- Training Birgit Roos	Senioren Yoga Regina Müller
Öffentlich- keitsarbeit Christiane von Schuckmann	Beisitzerin Touristik Management Christiane v. Schuckmann	Kassenprüfer Norbert Michels Birgit Roos	Raspberry Gruppe Christoph Breucker	Bürgerbus Projekt Team Kleeblatt Shuttle WERONAH					Wandern 60 plus Reinhard Hilgner	

Pilotphase & Pilotstrecken des Kleeblatt Shuttle WERONAH von Rod am Berg nach Anspach &



In violett und dunkelbraun die
angedachten
Routen des
Kleeblattshuttles
während der
Pilotphase

Kreise stellen 300m
Kreise um
bestehende
Haltestellen des
VHT-Busverkehrs
und der Taunusbahn
dar

Welche Buslinien gibt es heute schon und wie ergänzt der Z60plus-Pilot ab Mitte 2026 das Angebot



Pilot
2026





Kleeblatt Shuttle WERONAH

		Kommentar
Aufgabe	Ermöglichung von niedrigschwelligen Mobilitätsangeboten für Bürger/innen mit dem Zielschwerpunkt von Menschen der Generation 75 plus, die nicht mehr selbständig am Verkehrsgeschehen teilnehmen können oder wollen	
Träger	Zentrum 60plus e.V. übernimmt Organisation, Einsatzplanung, Anwerbung , Betrieb und Versicherung der Fahrer/innen	Voraussetzung Zustimmung der Mitgliederversammlung Zentrum 60plus e.V.
Zielgruppe	Senioren/innen > 60 Jahre, die nicht mehr selbst innerörtlich mobil sein können, aber gehfähig auf ca. 300 m	Rollatoren ja, Rollstühle nein
Betriebskonzept	Linienkonzept mit VHT - Haltestellen & an markanten Punkten in den Stadtteilen, wie Rathaus, Friedhöfe, Schwimmbad im Sommer. Anrufsammelbus mit Bestellung am Vortag mittels Telefons & /oder Anforderung auf Homepage Zentrum 60plus	Flexibilität
Ort	Start= Pilotbetrieb von Rod am Berg nach Anspach & Rod am Berg über Hasenberg in die Diesel Straße (Verbrauchermärkte, incl. Edeka) Endziel= Alle Stadtteile von Neu-Anspach zu Nahversorgern & Dienstleister	
Zeit	Dienstags & Freitags von 8 -14 Uhr Taktung jede volle Stunde (on the hour by the hour)	
Kosten	Benutzung des Shuttles ist kostenlos, Spenden pro Fahrt von € 2,- erbeten	
Stakeholder	Senioren, Z 60+, SBR, Verwaltung, Taxi Böber, Lidl, Aldi, Edeka, TSPK, Taunus Medizin, Chirurgie, Apotheke, DM, Praum, Restaurants, Dienstleister in der Dieselstraße & Lilienthalstraße	
Sponsoren	Lions Club Saalburg, GV Neu-Anspach? Verbrauchermärkte, TSP, Edeka Apotheken,	
Status	Konzeptphase für Pilotphase im 2. Quartal 2026	
Unterstützer	Miteinander in Hessen, ZAK? , VdK?	Forum & G25 Kosten
Orga-Team	H. Euler, R. Scherer, K. Dobbeltgarten-Buksmaui , H. Lippert N. Michels, W. Medenwald, R. Eckhard	
Transportmittel	Mitbenutzung des 9 Sitzter Buses (Amina-Taxi) / Stadt Neu-Anspach, Positive Rückmeldung der Stadt hinsichtlich fester zur Verfügungstellung des Buses ist Voraussetzung	Variable Kosten für Diesel & Reinigung
Fahrer/innen	Ehrenamtliche Senior/innen mit entsprechendem Führerschein & G25 Eignung	

Verkehrsangebot HTK-Mitte/Nord

- Angebotsausbau (Schultage ohne Tage vor den Ferien/Tagen der Zeugnisvergabe):
 - Riedelbach – Hunoldstal – Rod am Berg – Anspach +21%
 - Westerfeld – Anspach +15%
 - Rod an der Weil – Emmershausen – Gemünden – Niederlauken – Oberlauken +24%
 - Laubach – Anspach +63%
 - Busfahrten Usingen – Michelbach +50%



Neu-Anspach, 09.06.2026

Antrag:

Die CDU-Fraktion stellt folgenden Antrag zu TOP 3.4 (Vorlage 144/2026) und TOP 3.5 (Vorlage 146/2026) des Sozialausschusses am 09.06.2026:

Der Magistrat wird in Person des Bürgermeister gebeten, über die Bürgermeister-Dienstversammlung zu erreichen, dass eine Prüfung der durch den von der letzten Bundesregierung beschlossenen „Pakt für den Ganzttag“ anfallenden Kosten vorgenommen wird (durch einen externen Anbieter oder durch das RPA). Es ist davon auszugehen, dass auch andere Kommunen Probleme mit der Nachvollziehbarkeit der mit dem Pakt verbundenen Kosten und der Nachzahlungen haben.

Ziel der Prüfung soll sein, dass die anfallenden Kosten/Nachforderungen nachvollziehbar und transparent dargestellt und möglichst Kosteneinsparungen erzielt werden.

Begründung:

Zum wiederholten Mal werden der Stadt mit der Neukalkulation zusätzliche Kosten für das Ganztagsangebot in Rechnung gestellt. Der „Pakt für den Ganzttag“ belastet die kommunalen Haushalte ohnehin, wenn es nun auch noch zu Nachzahlungen in erheblichen Umfang kommt, schlagen diese – da nicht eingeplant – in angespannten Haushalten „voll durch“ und stellen die betroffenen Kommunen und Eltern vor zusätzliche Herausforderungen. Auch deshalb sollte für alle (Landkreis und Kommunen) eine bestmögliche Transparenz erreicht werden und potentielle Einsparungen, sofern möglich, schnellstmöglich realisiert werden.

CDU Fraktion